



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie bzw. Ihr Kind Mitglied im Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar werden möchten. Beiliegend finden Sie alles, was dafür nötig ist.

Den **Aufnahmeantrag** und das **SEPA-Lastschriftmandat** füllen Sie bitte gut lesbar aus und geben diese unterschrieben an eine/n Trainer/-in zurück. Gleiches gilt für die **Einwilligungserklärung** für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet, sofern diese erteilt wird.

In der **Beitragsordnung** finden Sie unsere verschiedenen Beiträge. Für Familien ab drei Kindern sowie den Standort Heiligkreuzsteinach bieten wir einen vergünstigten Beitrag an.

Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme am altersentsprechenden Training.

Anbei finden Sie darüber hinaus auch die **Datenschutzordnung** des Vereins.

Viel Spaß beim Training!

Ihr Team des JSC Heidelberg



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

Aufnahmeantrag (Aktive Mitgliedschaft)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen und mit zwei Fotos abgeben.

Vor- und Zuname Mitglied		geb.	/ /	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Schule			Klasse:	
Für folgenden Standort:	Heidelberg	Heiligkreuzsteinach		
Vor- und Zuname Mitglied		geb.	/ /	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Schule			Klasse:	
Für folgenden Standort:	Heidelberg	Heiligkreuzsteinach		
Vor- und Zuname Mitglied		geb.	/ /	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Schule			Klasse:	
Für folgenden Standort:	Heidelberg	Heiligkreuzsteinach		
Vor- und Zuname Mitglied		geb.	/ /	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Schule			Klasse:	
Für folgenden Standort:	Heidelberg	Heiligkreuzsteinach		
Vor- und Zuname Mitglied		geb.	/ /	<input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich
Schule			Klasse:	
Für folgenden Standort:	Heidelberg	Heiligkreuzsteinach		

Vor- und Zuname Vater			
Vor- und Zuname Mutter			
Straße			
PLZ / Wohnort			
Telefon	Handy		
E-Mail	@		

Mit der Unterschrift werden die Beitragsordnung sowie die Datenschutzordnung anerkannt.

Bei Kindern/ Jugendlichen ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erforderlich.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

Aufnahmeantrag (Passive Mitgliedschaft)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Vor- und Zuname			
Geburtsdatum			
Straße			
PLZ / Wohnort			
Telefon		Handy	
E-Mail	@		
Vor- und Zuname			
Geburtsdatum			
Straße			
PLZ / Wohnort			
Telefon		Handy	
E-Mail	@		

Mit der Unterschrift werden die Beitragsordnung sowie die Datenschutzordnung anerkannt.
Bei Kindern/Jugendlichen ist die Unterschrift eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin erforderlich.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin

Ort, Datum und Unterschrift des Mitglieds bzw. des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE27ZZZ00001419563 Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den JSC Heidelberg Rhein-Neckar e.V., Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Abbuchungsgenehmigung gilt auch für die Jahresgebühren, sowie die jährlich fälligen Verbandsmarken.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom JSC Heidelberg Rhein-Neckar e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Abbuchung erfolgt halbjährlich.

Kontoinhaber Nachname	Vorname
Straße	PLZ, Wohnort
Kreditinstitut	BIC:
IBAN: DE	
Ort, Datum	Unterschrift



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

Erklärung

„Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein JSC Heidelberg Rhein-Neckar e.V. folgende Daten im Zusammenhang mit dem Vereinsgeschehen, Wettkämpfen, Training, Festen, Gürtelprüfungen zu meiner Person/meinem Kind:

Bitte namentlich aufführen:

Bitte markieren:

Allgemeine Daten

Vorname

Zuname

Fotografien

Sonstige Daten (z.B. Graduierung, Erfolge,
Gewichtsklasse...)

Spezielle Daten von Funktionsträgern/ trägerinnen (z.B. Teamleiter/-in)

Anschrift

Telefonnummer

Faxnummer

E-Mail-Adresse

Eigene Bemerkungen:

wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins www.judo-sport-rhein-neckar.de
veröffentlichen darf.

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

Beitragsordnung

1. Mitgliedsbeitrag

Aktive Mitgliedschaft

Die **Beiträge für das Training** werden halbjährlich erhoben, der **Jahresbeitrag** für den Gesamtverein und der **Beitrag für die Jahressichtmarken** des Deutschen Judo-Bundes jährlich.

Sind zwei Kinder einer Familie Mitglied im Verein, ist für das **zweite Kind** der **Jahresbeitrag** für den Gesamtverein **ermäßigt**.

Das **dritte und jedes weitere Kind** einer Familie sind **beitragsfrei** (Training und Jahresbetrag), sofern zwei Geschwisterkinder bereits Vereinsmitglied sind.

Empfänger des Bildungs- und Teilhabepakets und Empfänger von Bildungsgutscheinen können ihren Beitrag mit diesem Paket bezahlen. Sie erhalten eine entsprechende Ermäßigung in Höhe des Teilhabepakets.

Der Beitrag für die **Jahressichtmarke** des Deutschen Judo-Bundes ist in jedem Fall zu entrichten.

Dieser Beitrag wird durch den Deutschen Judo Bund festgelegt und in dieser Ordnung bei Änderungen entsprechend durch den Vorstand angepasst.

Wird keine Jahressichtmarke benötigt, weil das Mitglied die Verbandsmarke bereits anderweitig bezieht oder bereits im Besitz einer Jahresmarke ist, dann teilt das Mitglied dieses bei der Anmeldung im Verein mit. Ansonsten werden die Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.

Passive Mitgliedschaft

Passive Mitglieder entrichten nur den Jahresbeitrag.

Aus verwaltungstechnischen Gründen werden alle Beiträge nur abgebucht.



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

Standort	Heidelberg	Heiligkreuzsteinach
Aktive Mitglieder		
Trainingsbeitrag Kindergarten- und Vorschul- Judo (4-6 Jahre)	25,00 € mtl./150,00 € halbj.	18,00 € mtl./108,00 € halbj.
Trainingsbeitrag regulär	30,00 € mtl./180,00 € halbj.	18,00 € mtl./108,00 € halbj.
Jahresbeitrag	30,00 € jährlich	
Jahresbeitrag für das zweite Kind	15,00 € jährlich	
Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie sind beitragsfrei (Training und Jahresbetrag), sofern zwei Geschwisterkinder bereits Vereinsmitglied sind.		
Jahressichtmarke des DJB	19,50 € jährlich	
Passive Mitglieder	Jahresbeitrag: 30,00 €	
Ermäßigte: Empfänger des Bildungs- und Teilhabepakets, Empfänger von Bildungsgutscheinen	-- (10,00 € mtl., 60,00 € halbj.)	

2. Mindestdauer der Mitgliedschaft

Die Mindestdauer der Mitgliedschaft beträgt ein halbes Jahr.

3. Kündigung der Mitgliedschaft

Kündigungen haben 4 Wochen vor Quartalsende schriftlich zu erfolgen. Zuviel bezahlte Beiträge werden zurückerstattet.

4. Abbuchung der Beiträge

Die Abbuchung der Beiträge und Kosten der jährlichen Verbandsmarke erfolgen zum Monatsersten des zweiten Monats eines Halbjahres.

Bei Neuanmeldungen erfolgt die erste Abbuchung zum Monatsersten des nächsten Monats nach Eintritt in den Verein.

Sollte es sich bei diesen Abbuchungstagen um einen Sonn- oder Feiertag handeln, erfolgt die Abbuchung zum nächstfolgenden Banktag.



Judo-Sport-Club (JSC) Heidelberg Rhein-Neckar

Datenschutzordnung

Präambel

Der JSC Heidelberg Rhein-Neckar e.V. (nachfolgend der Verein genannt) verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundes-Datenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Übungsleitern/Übungsleiterinnen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz- Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, ggfs. Schule, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum ermäßigten Beitrag.
3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, z.B. für die Ausstellung eines Judopasses, Wettkampflizenzen oder Meldungen von Gürtelprüfungen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, ggfs. in einer Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Gewichtsklassen, Wettkampfkategorien, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Teamverantwortlichen und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der Vereinsverwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Die Vereinsverwaltung stellt sicher, dass die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern/Teilnehmerinnen werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Teamleitern/Teamleiterinnen, Übungsleitern/Übungsleiterinnen) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer/-innen von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Teamverantwortliche, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 8 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und durch ihn beauftragte Personen vorgenommen werden. Für den Betrieb der Internetauftritte können die Mitglieder Inhalte (z.B. Texte, Bilder, Videos) zur Verfügung stellen. Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit den Inhalten sind die jeweiligen Autoren verantwortlich.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Vorstand des Vereins am 13.12.2018 beschlossen und tritt zum 01.01.2019 in Kraft.